

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 26.03.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 15:40 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Frau Claudia Andresen

Herr Cornelius Daniels

Herr Bernd Dell Missier

Herr Erk Hensen

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Ina Ketels

Herr Peter Koßmann

Herr Joachim Lorenzen

Herr Till Müller

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

bis TOP 24, 15:15 Uhr

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Hark Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

Frau Birgit Oschmann

Herr Ulrich Schmidt

Herr Christian Stemmer

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedrich Riewerts

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. und die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 5.1 . Finanzausgleichsgesetz
- 5.2 . Insel- und Halligkonferenz
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6.1 . Zuschussantrag "Die Brücke"
- 6.2 . Schulausschuss
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen

- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 24.1 . Situation der Hebammen
- 11 . Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum  
hier: Erhöhung der Wertgrenzen  
Vorlage: Amt/000196
- 12 . Erlass einer Archivsatzung und einer Entgeltordnung  
Vorlage: Amt/000202
- 13 . Resolution zur Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung
- 14 . Bericht der Verwaltung
- 14.1 . Informationsveranstaltung Baurecht am 01.02.2014
- 14.2 . Fanta Spielplatzinitiative
- 14.3 . Bürgermeister-Dienstversammlung
- 14.4 . Regionalkonferenz
- 14.5 . Regionalkonferenz Aktivregion
- 14.6 . Ortsabwesenheit der Amtsdirektorin
- 15 . Verschiedenes
- 15.1 . Spielgeräte
- 15.2 . Schwarzdeckenrücklage

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird festgestellt, dass unter TOP 4 und TOP 16 jeweils die Niederschriften über die 3. und die 4. Sitzung behandelt werden müssten. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Nach TOP 17 solle aufgrund der Eilbedürftigkeit die Vorlage Nr. 204 beraten werden sowie ein Sachstand zu den Umbauarbeiten an den Schulen abgegeben werden.

Auch dieser Erweiterung der Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig zu.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 – 27 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. und die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 3. und die 4. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**5. Bericht der Amtsvorsteherin**

**5.1. Finanzausgleichsgesetz**

Frau Braun teilt mit, dass Anfang April ein Gesprächstermin mit dem Schleswig-

Holsteinischen Gemeindegtag und dem Landrat zum Finanzausgleich statffinde.

## **5.2. Insel- und Halligkonferenz**

Frau Braun erinnert an die Insel- und Halligkonferenz am 03. + 04.04.2014.

## **6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **6.1. Zuschussantrag "Die Brücke"**

Herr Raffelhüschen berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Verein „Die Brücke“ habe einen Projektantrag zur Bezuschussung der Ausbildung der Suchtpräventionskraft in Höhe von 1285 € gestellt. Diesem sei zugestimmt worden.

### **6.2. Schulausschuss**

Frau Braun berichtet aus der Sitzung des Schulausschusses.

Die Schulrätin Frau Jennert und Herr Mangold seien dabei gewesen, um über die Schulsituation zu berichten. Frau Jennert habe darauf hingewiesen, dass aufgrund des Fehlens von Lehrkräften „nicht ständig“ Aushilfen nach Föhr geschickt werden könnten. Es sei die Sinnhaftigkeit von 2 Schulstandorten auf Föhr-Land diskutiert worden.

An der Rüm-Hart-Schule würden derzeit die 3. und 4. Klassen gemeinsam beschult. Hier gäbe es Bedenken seitens der Eltern.

An der Eilun-Feer-Skuul würden im nächsten Jahr 63 Schüler eingeschult, davon 39 auf dem Gymnasium.

Es wird angefragt, ob die Mitglieder des Schulausschusses gelegentlich die Schülerzahlen erhalten könnten. Frau Gehrman erklärt, diese lägen dem Vorsitzenden des Schulausschusses bereits vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch das hin und her zwischen G8 und G9 bei den Eltern zu Verunsicherungen gekommen sei.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass Frau Frantzen zum 01.08.2014 die Insel verlassen werde. Die Stelle werde neu ausgeschrieben.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

## **9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

## **10. Ausschussumbesetzungen**

Da Frau Lübcke als Stadtvertreterin ausgeschieden sei, habe die Stadt Wyk auf Föhr

Herrn Till Müller als neues Mitglied für den Amtsausschuss benannt.

Frau Braun verpflichtet Herrn Müller durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Koßmann teilt mit, für die Gemeinde Norddorf auf Amrum werde für Herrn Freddy Flor Frau Sybille Franz in den Schulausschuss benannt.

#### **24.1. Situation der Hebammen**

Da über einen möglichen Zuschuss des Amtes Föhr-Amrum zu den Versicherungsbeiträgen der Hebammen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde, wird Frau Lauterberg als Vertreterin der Hebammen auf Föhr und Amrum gebeten, vorab die Situation der Hebammen zu schildern.

Frau Lauterberg erklärt, dass die Hebammen derzeit ums Überleben kämpften. Es sei sehr fraglich, ob sie weiter machen könnten. Ohne Zuschüsse sei dies nicht möglich.

Für die Hebammen sei ihr Beruf eine Herzensangelegenheit, aber sie könnten nicht davon leben.

Neben der Geburtshilfe würden auch viele weitere Dinge wie Geburtsvorbereitung, Nachsorge usw. angeboten. Auch hätten sie nicht nur mit den einheimischen werdenden Müttern zu tun sondern zunehmend auch mit Gästen.

Der Haftpflichtbeitrag je Hebamme steige ab Juli 2014 auf 5.100 € jährlich pro Hebamme. Derzeit sehe es so aus, dass ab Juli 2015 kein Versicherer mehr bereit sei, die Hebammen zu versichern. Dies sei faktisch ein Berufsverbot, da die Hebammen ohne Haftpflichtversicherung nicht arbeiten dürften.

Es wird mitgeteilt, dass die diesjährige Erhöhung der Versicherungsbeiträge durch die Kliniken ausgeglichen würden. Dies sei im Kreistag so beschlossen worden.

Die spezielle Situation der Inseln müsse bei den zuständigen Stellen klar gemacht werden. Hier sei es nicht möglich, jederzeit ins Auto zu steigen und zur nächst größeren Klinik zu fahren.

Es müsste alles versucht werden, auch über die Bundestagsabgeordneten, die Zukunft der Hebammen zu sichern.

Es wird angeregt, die Hilfe für die Hebammen auf 3 Säulen zu stellen.

Die Forderung an den Bund, dringend ein neues Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen. Auf Kreisebene zusammen mit den Kliniken die Geburtsstationen aufrecht zu erhalten und darauf zu drängen die Besonderheiten der Inseln zu berücksichtigen.

#### **11. Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum**

**hier: Erhöhung der Wertgrenzen**

**Vorlage: Amt/000196**

Dem Beschlussvorschlag sei zwar schon in einem Umlaufbeschluss zugestimmt worden, damit der Beschluss aber dokumentiert sei, stehe die Beschlussvorlage heute auf der Tagesordnung.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die neue Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) ist am 29.11.2013 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2015 gelten weiterhin erhöhte Wertgrenzen, die sich auf den Gesamtauftragswert beziehen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit von geplanten Maßnahmen amtsangehöriger Gemeinden, müssen die Wertgrenzen der kommunalen Ausschreibungs- und Vergabeordnung kurzfristig den Wertgrenzen der Landesverordnung angepasst werden. Die kommunale Ausschreibungs- und Vergabeordnung gilt für alle amtsangehörigen Gemeinden.

Die bestehende Ausschreibungs- und Vergabeordnung für die amtsangehörigen Gemeinden, einschließlich der Eigenbetriebe, beinhaltet u.a. in:

### § 2

1. Die Art der Ausschreibung richtet sich nach § 3 VOB/VOL Teil A und den in § 3 dieser Dienstanweisung festgelegten Wertgrenzen.
2. Der Abschnitt 2 der VOB/VOL ist anzuwenden, wenn die dort in § 1 a genannten Schwellenwerte erreicht oder überschritten werden.

### § 3

1. Bis zu folgenden Wertgrenzen können die Aufträge freihändig, bzw. nach beschränkter Ausschreibung vergeben werden:

Art der Lieferung oder Leistung	<b>freihändige Vergabe bei voraussichtlichen Kosten bis €</b>	<b>Beschränkte Ausschreibung bei voraussichtlichen Kosten bis €</b>
Hoch- und Tiefbauleistungen nach VOB; alle Gewerke im Hoch- und Tiefbau	30.000,00 €	100.000,00 €
Besondere Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL	25.000,00 €	50.000,00 €
Vergabe freiberuflicher Leistungen	ab 100.000,00 € gem. VOF	ab 100.000,00 gem. VOF

In der derzeit gültigen Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.2013, wurden die bereits in der vorhergegangenen Fassung der Vergabeordnung befindlichen erhöhten Wertgrenzen übernommen. Dies dient, neben der Möglichkeit des beschleunigten Vergabeverfahrens, die Beteiligung von regionalen Auftragnehmern zu verbessern.

Die aktuelle Landesverordnung vom 29.11.2013 beinhaltet im Wesentlichen folgende Wertgrenzen:

Art der Lieferung oder Leistung	freihändige Vergabe bei voraussichtlichen Kosten bis €	Beschränkte Ausschreibung bei voraussichtlichen Kosten bis €
Hoch- und Tiefbauleistungen nach VOB; alle Gewerke im Hoch- und Tiefbau	100.000,00 €	1.000.000,00 €
Besondere Dienstleistungen und Lieferungen nach VOL	100.000,00 €	100.000,00 €

Die gesamte Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge bleibt im Übrigen unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

In Bezug auf die Eilbedürftigkeit von Maßnahmen amtsangehöriger Gemeinden und der Vorteile der beschleunigten Vergabeverfahren, sowie der Verbesserung der Beteiligung von regionalen Auftragnehmern, wird die Anpassung der Wertgrenzen der kommunalen Ausschreibungs- und Vergabeordnung an die Wertgrenzen der Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.2013 beschlossen. Die erhöhten Wertgrenzen gelten bei öffentlichen Auftragsvergaben ab sofort bis zum 31.12.2015.

**12. Erlass einer Archivsatzung und einer Entgeltordnung  
Vorlage: Amt/000202**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach § 15 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 11. August 1992 sollen Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände die Archivierung und Nutzbarmachung in eigener Verantwortung regeln.

Das Amt Föhr-Amrum unterhält das Inselarchiv. Da die Aufgaben des Archivs derzeit ohne Satzung geregelt werden, ergibt sich daraus für das Amt Föhr-Amrum die Notwendigkeit, eine Archivsatzung zu verabschieden.

Der dieser Vorlage angefügte Satzungsentwurf und die dazugehörige Entgeltordnung wurden auf Grundlage des Landesarchivgesetz sowie in Anlehnung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt die als Anlage beigefügte Sat-

zung über die Nutzung des Archivs des Amtes Föhr-Amrum, sowie die Entgeltordnung für das Archiv des Amtes Föhr-Amrum zu erlassen.

### **13. Resolution zur Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung**

Die Resolution der ostfriesischen Inseln wurde als Anlage zur Sitzung verteilt/in der Ratsinfo zur Verfügung gestellt. Herr Schmidt erläutert diese.

Es gäbe viele Zweitwohnungen, die die meiste Zeit des Jahres leer stehen. Dieser Trend sei mit der Einführung des § 22 zunächst gebrochen worden, jedoch nur so lange, bis dieser mit der Bildung von Bruchteileigentumsgemeinschaften umgangen wurde.

Wichtig sei es vor allen Dingen, dass im Rahmen der BauNVO die Begrifflichkeit „Wohnen“ näher definiert werde in „Dauerwohnen“, „Zweitwohnen“ und „Ferienwohnen“.

In der sich anschließenden ausführlichen Diskussion werden unterschiedliche Auffassungen deutlich. Schließlich einigt man sich dahingehend, dass die Amtsdirektorin die Resolution analog zu der der ostfriesischen Inseln vorbereitet und den Bürgermeister/innen im Rahmen der Insel- und Halligkonferenz vorlegt.

### **14. Bericht der Verwaltung**

#### **14.1. Informationsveranstaltung Baurecht am 01.02.2014**

Frau Gehrmannt teilt mit, die Informationsveranstaltung zum Baurecht sei gut angenommen worden.

Die Auswertung der Bewertungsbögen habe ergeben, dass zusätzlich noch Informationsbedarf zum Thema Erbbaurecht bestehe.

Sie bietet an, hierzu kurzfristig einen weiteren Schulungstermin, noch im 1. Halbjahr, zu organisieren und fragt an, ob nur die Bürgermeister/innen oder wieder alle Gemeindevertreter/innen eingeladen werden sollten.

Es wird befürwortet, wieder alle Gemeindevertreter/innen einzuladen. Weiterhin wird angeregt, auch die Grundstücksinteressenten einzuladen. Dies, so Frau Gehrmannt, würde jedoch den Rahmen sprengen. Statt dessen schlägt sie vor, eine entsprechende Information zum Erbbaurecht auf die Homepage des Amtes zu stellen.

#### **14.2. Fanta Spielplatzinitiative**

Frau Gehrmannt macht auf die Fanta Spielplatzinitiative aufmerksam. Bewerbungsschluss sei der 24.04.2014.

#### **14.3. Bürgermeister-Dienstversammlung**

Am 02.09.2014 finde die nächste Bürgermeister-Dienstversammlung beim Kreis Nordfriesland statt.

#### **14.4. Regionalkonferenz**

Am 02.04.2014 finde die Regionalkonferenz beim Land statt. Seitens des Amtes Föhr-Amrum nähmen Frau Gehrmannt, Frau Riemann und Herr Raffelhüschen teil.

#### **14.5. Regionalkonferenz Aktivregion**

Frau Gehrmannt fragt ab, ob für die Regionalkonferenzen der Aktivregion auf Amrum und auf Föhr eine Abendveranstaltung oder der Freitag Nachmittag bevorzugt würde. Für beide Regionalkonferenzen wird eine Abendveranstaltung präferiert.

#### **14.6. Ortsabwesenheit der Amtsdirektorin**

Frau Gehrmannt teilt mit, in der Zeit vom 22.04. bis 02.05.2014 sei sie urlaubsbedingt ortsabwesend.

#### **15. Verschiedenes**

##### **15.1. Spielgeräte**

Frau Riemann teilt mit, die Gemeinde Oevenum beabsichtige, demnächst Spielgeräte zu bestellen. Wer sich anschließen wolle, möge sich bei ihr melden.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, die TÜV-Abnahme der Spielplätze im gesamten Amtsbereich durch eine Firma durchführen zu lassen.

##### **15.2. Schwarzdeckenrücklage**

Es wird angeregt, für die Föhrer Gemeinden eine eigene Schwarzdeckenrücklage anzusparen.

Dieses Thema sollte in der nächsten Sitzung des Fachausschusses Föhr beraten werden.

Heidi Braun

Birgit Oschmann